

## Der Deutschordenswald Merzhausen im Burgwald

Der zwischen den Burgwald- Ortschaften Bracht und Rosenthal gelegene Deutschordenshof in Merzhausen umfasste neben Ackerland, Wiesen und Teichen 1036 Morgen Wald und war damit der größte Waldbesitz des Deutschen Ordens in Hessen. Der später auch als Mönchswald bezeichnete Waldbesitz gehörte zur Kommende der Deutschherren in Marburg, die im Jahre 1234 auf dem Grund der Thüringer Landgrafen vor den Toren der Stadt die Betreuung des Grabes der gerade heiliggesprochenen Landgräfin Elisabeth und des von ihr gegründeten Franziskushospitals übernahmen. Verschiedene Schenkungen und Stiftungen ergänzten das Vermögen des Ordens, nicht zuletzt diejenige, mit der Graf Berthold von Ziegenhain 1256 der Kommende Marburg seine Güter in Merzhausen mit allem Zubehör vermachte. Die enge Verbindung des Deutschen Ordens zum Thüringer Landgrafenhaus kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass Elisabeths Schwager Konrad von Thüringen 1234 seine Landgrafenwürde ablegte und dem Orden beitrug, dessen Hochmeister er später wurde.

Das Hofgut in Merzhausen wurde von einem *procurator* (Vermögensverwalter) bewirtschaftet. Seine Abgrenzung ist heute noch gut nachzuvollziehen, da eine Reihe von Grenzsteinen aus vermutlich 3 Epochen erhalten ist. Die Steine sind zumeist mit einem lateinischen Kreuz versehen, einige Steine an der Nordgrenze weisen auch Tatzenkreuze mit den sich charakteristisch verbreiternden Balkenenden auf. Die dem Ordensbesitz abgewandte Steinseite zeigt ein H für Landgrafschaft Hessen. Die Mehrzahl der erhaltenen Grenzsteine stammt aus dem Jahr 1736. Im Jahr 1700 hatte der hessische Geometer Hermann Rudolphi einen exakten „*Abriss von dem Teutschen Freyen Ordens Hoff Merzhausen*“ gefertigt.

## Forstliche Verhältnisse

Rudolphi war es auch, der zehn Jahre später den „*ohnmaßgeblichen Vorschlag*“ machte, „*wie das Forstwesen auf des Hohen Ordens Waldung einzurichten sei.*“ Er reagierte damit auf den unbefriedigenden Waldzustand zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Die Waldungen sollen zu dieser Zeit „*sehr aufgehauen und hin und wieder so kahl gemacht* [worden sein], dass „*selbige dem Bericht nach einer Rasen und Wiesen mehr als einem Walde gleichen.*“ Davon hätten dann die Förster den Nutzen, da sie „*des Jahres viel Heu darin machen*“ können. 150 Jahre zuvor sollen sich Landgraf Philipp der Großmütige und sein Sohn Ludwig IV noch anerkennend über den Vorrat des Mönchswalds an Buchen und Eichen geäußert haben. Rudolphi empfiehlt nun ein strikteres Kontrollregime um des „Holzschwunds“ Herr zu werden: Es sollten feste Holzschreibetage eingeführt werden, ein Waldhammer sei zu verwenden und einheitliche Längen für das Brenn- und Schichtholz zu bestimmen. Das Holz sollte zudem nur in Anwesenheit eines zweiten Ordensbediensteten verkauft werden dürfen. Um der Veruntreuung des Holzes entgegenzuwirken, wurden die Holzhauer ab 1736 vereidigt.

Zur gleichen Zeit machte der „Trappenei Verwalter“ Doctor Eulner Vorschläge zur dauerhaften Erhaltung der Waldnutzungen („*der Verkaufung des Holzes und der Mast*“):

Schlagweise Nutzung sollte auf Standorte mit guten Böden beschränkt werden, da dabei *„stumpf und stiel großes und kleines Gehölz druff“* gehen würden. Man sollte stattdessen dem jungen Gehölz Luft machen, indem man die abständigen großen Bäume heraushaut, das Einwachsen junger Reidel in den Altholzschirm zulässt und Mastbäume erhält. Nach seiner Erfahrung sei nämlich selbst an Orten, die 12 bis 15 Jahre in Hege gelegen hatten, [...] *„doch kein Holz wohl aber Graß gewachsen.“*

## Nadelholzeinbringung

In den Jahren 1752 und 1768 sind Waldbereitungen durchgeführt worden (Fürstlich Isenburgischer Forstmeister Hofmann, Oberförster Buff, Trappenei-Adjunct Jungert und Hofkammerrat Kugler). Als Verjüngungsmethode wird die Naturverjüngung der vorhandenen Laubbäume festgelegt. In zwei Fällen wurde allerdings erstmals eine „Tannensaat“ (Fichte) vorgeschlagen: *„der Waldort Hammerrück wies Lücken auf, „worum der junge Anwachs ungleich stehet und verschiedene Plätze befindlich, die mit Heide überzogen sind. Nach des hl. Forstmeisters Meynung ist allda kein Holz zu hoffen, und könnte man in die Haiden Tannen Saamen streuen, sodann die Haiden ausrupfen lassen, wodurch der Saamen wunden Boden bekäme und Fuß faßen könnte.“*

Im Langen Grund soll ein *„ein Theil Hute ohne Holz“* gewesen sein, hier wäre zwar *„vor einigen Jahren ein Stück von etlichen Morgen eingeländert und mit Tannen besaamet worden, die aber nicht gar zu gut fortgekommen, daher nach des hochlöblichen Forstmeisters Rath der mit Graß stark bewachsene Platz mit der Ege überfahren, damit das Erdreich etwas wund gemacht und nachmahlen mit Tannen Saamen überstreuet werden.“*

Auf längere Zeit blieben Nadelholzkulturen noch eine Seltenheit. Und es gab auch Rückschritte: 1796 ist eine Fläche im Langen Grund, *„die mit Eicheln, Büchel, Tannen Saamen und noch vor 8 Jahren mit acacien Saamen“* besät worden war, *„fruchtlos ausgefallen.“* Die Ordensbediensteten August Christian Floret (Ordens-Rentmeister und Trappenei- Adjunkt) und Förster K. Graf schlugen daher die Besamung in erprobter Manier mit Birken vor, da, eine Umzäunung nicht notwendig, die Kosten gering und deren Amortisierung gewiss war.

Fichtensaat wurden in den 1790er Jahren ausschließlich im Gatter und nach vollständigem Umackern der Flächen angelegt. BOUCSEIN belegt die Seltenheit von Nadelholz zu der Zeit mit dem Befund, dass die *„Gerichtsdörfer des Deutschen Ordens ihre Zäune mit ‚Buchen Planken‘ herstellten.“*

## Waldmast

Der Orden nutzte das Mastrecht in zweierlei Weise:

Zum einen wurde ihm bei der Gründung das Recht verliehen, jährlich frei (also unentgeltlich) 60 eigene Schweine in den landgräflichen Wald einzutreiben. Dabei wurde der Eintrieb weiterer Schweine vermieden, weil dann ein Mastgeld fällig geworden wäre. In die eigenen

Ordenswaldungen - allen voran den Mönchswald – wurden fremde Schweine in hoher Zahl gegen Entgelt zur Mast eingelassen. Diese kamen in der Zeit nach Philipp dem Großmütigen überwiegend aus den Dörfern des Amtes Amöneburg (Kurmainz). Das Mastgeld war im Voraus zu entrichten, bei früh einsetzendem Schneefall wurde das Mastgeld anteilig wieder zurückgezahlt.

Wie in anderen Bereichen der Region (Grafschaft Waldeck oder die hessen-darmstädtische Herrschaft Itter) wird der Ertrag aus Mastgeldern den aus der Holzverwertung oft übertroffen haben. Der Eintrieb von Hausschweinen war daher genau wie der Holzverkauf sehr detailreich reguliert.

## Jagd

Im Jahre 1280 lies sich Landgraf Heinrich mit ausdrücklicher Einwilligung des Ordens in Merzhausen ein Jagdhaus bauen. Er bestätigte im 1289, dass das Haus und der Grund und Boden, auf dem es stehe, Eigentum des Ordens ist. Der Bau des Jagdhauses ist ein erstes Indiz für den Umstand, dass sich die Landgrafen auch im Ordenswald das Jagdregal zumindest für die hohe Jagd vorbehalten haben. Für die übrige Jagd hielt sich das Ordenshaus im Mönchswald neben einem Förster auch Jäger („die zum Jagen und Hühnerfangen gehörigen Personen.“

Aber auch die niedere Jagd war öfters umstritten: 1625 versucht zum Beispiel Landgraf Philipp von Hessen-Kassel dem Orden das Recht der Niederjagd abzusprechen. Landkomtur Friedrich von Hörde erklärt dazu in der folgenden Auseinandersetzung, dass schon seine Vorfahren hier „immer das kleine Weidwerk gebraucht, gestellet, eingelappt, gelaust, gehetzt und Hasen, Füchse und Hühner, gelegentlich auch ein Reh gefangen“ hätten (BOUCSEIN 1955). Nach Vermittlung durch kaiserliche Kommissare sind dem Orden schließlich Wildbretlieferungen seitens der Landgrafen in deren Deutsches Haus in Marburg, die vollständige Niederjagd und die Berechtigung des Landkomturs garantiert worden, im Garn gefangene Rehe für den Orden zu behalten. Nach Einführung der Feuerwaffen beantragte der Orden das Recht, im Garn gefangene Rehe mit der Schusswaffe erlegen zu können, konnte sich in dieser Frage aber gerichtlich nicht gegen die Landgrafen durchsetzen.

## Das Ende

Mit einem Tagesbefehl vom 24. April 1809 aus dem Feldlager verfügte Napoleon, die Auflösung des Deutschen Ordens in den Rheinbundstaaten und entschied, dass dessen Vermögen den jeweiligen Landesherrn zufallen sollte. Er wollte damit seine Verbündeten für die übernommenen Kriegslasten entschädigen und stärker an sich binden. Das Ordensgut Merzhausen fiel daher dem Königreich Westphalen (später Kurfürstentum Hessen-Kassel) anheim. Nach der Annexion durch Preußen im Jahre 1866 wurden die Waldungen in Merzhausen preußischer und ab 1946 hessischer Staatswald.



Grenzstein aus dem Jahr 1736 mit dem zum Ordensbesitz zeigenden lateinischen Kreuz (links) und ein älterer Stein mit einem Tatzenkreuz (rechts)

